

BI steht langer Weg durch die Instanzen bevor

ABWASSER Ziel von „Transparenz beim AZV Pfattertal“ ist die Senkung der Gebühren. Das Landratsamt soll nicht aus der Verantwortung entlassen werden.

.....
VON ALEX EBERL, MZ
.....

KÖFERING. Von 929 Mitgliedern kamen 100 zur Jahresversammlung der Bürgerinitiative „Transparenz beim AZV Pfattertal“. In der Begrüßungsrede bezeichnete der Vorsitzende der Initiative Dietrich Scheible als Hauptzweck des Vereins die Senkung der Abwassergebühren.

2000 Widersprüche insgesamt seien eingereicht worden. Einer dieser Widersprüche gehe nun durch alle Instanzen, die Mitglieder müssten nun selbst nichts mehr machen außer gegen alle neuen Bescheide Widerspruch einlegen. Man habe sich, so Scheible, auf einen langen Instanzenweg eingerichtet, denn das Landratsamt habe nicht reagiert. Dort habe man der BI signalisiert, dass sie gleich vor Gericht gehen solle, aber der Verein wolle das Landratsamt nicht aus der Verantwortung entlassen.

Rechtswidriges Verhalten

Bei umfangreichen Recherchen bei anderen Abwasserzweckverbänden hat die BI viel Material erhalten, Kalkulationen, Vergleichsrechnungen und vieles mehr. Dieses Material dient als Grundlage der im Sommer eingereichten Klage beim Verwaltungsgericht Regensburg.

Die aufgedeckten Finanzspekulationen haben nach Informationen Scheibles nichts mit der Höhe der Abwassergebühren zu tun, die Folgen dieser Spekulationen träfen die Gemeinden an sich. Der Verein wolle jedoch auch das rechtswidrige Verhalten des Zweckverbands aufzeigen. Ohne den Druck des Vereins sei über-

haupt kein Prüfbericht zustande gekommen, so Scheible. Darauf bekam er Beifall aus den Reihen der Zuhörer. Angesichts der neuen Satzung des AZV könne einem grausen, urteilte Scheible.

Weitere Klage eingereicht

Das Landratsamt habe daran mitgearbeitet, aber dort beginne man bereits, sich von dieser Satzung zu distanzieren, informierte Scheible die Mitglieder. Daher habe man eine weitere Klage gegen die neue Satzung des AZV beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München eingereicht. Billig ist das alles nicht, die Klagegebühr beim Verwaltungsgerichtshof beträgt 784 Euro und an den beauftragten Rechtsanwalt wurden bisher 5243 Euro bezahlt. Das Vermögen der BI beträgt zurzeit 21 227 Euro.

Die Prüfung des Verhaltens des AZV bei Ausschreibungen von Arbeiten habe keine Unregelmäßigkeiten ergeben, informierte der Vorstand weiterhin. Bei der Vergabe von Arbeiten für Pumpenhäuschen und Kanäle habe es keine Rechtsbrüche gegeben. Die Verwandtschaft des damaligen Vorsitzenden des AZV, welche die Arbeiten ausführte, steht damit nicht mehr in der Schusslinie. Die endgültigen Abrechnungen ergaben sogar Unterschreitungen der Angebote, die Arbeiten wurden billiger als angeboten ausgeführt.

DER FINANZSKANDAL

.....

► **Rund 7,5 Millionen Euro** sollen unter der Ägide des früheren Vorsitzenden des Abwasserzweckverbands Pfattertal (AZV), Joachim S., an der Börse verzockt worden sein, heißt es in einem Bericht des Kommunalen Prüfungsverbands (MZ berichtete).

► **Laut Landratsamt** soll der jetzige Chef des AZV, Hubert Achhammer, rund 40 000 Euro an Honoraren an eine der Wirtschaftsberatungsgesellschaft gezahlt haben, die den Verband seit Jahren betreute. (cs)